

## Kurzprotokoll

---

### Sitzung des Planungsausschusses

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 05.12.2019

**Sitzungsbeginn:** 14:10 Uhr

**Sitzungsende:** 18:10 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

---

**Anwesend:**

11 von 11 Gemeinderatsmitgliedern

**Abwesend:**

Wolfgang Schaal

entschuldigt

Oberbürgermeister Martin Georg Cohn

entschuldigt

**Vorsitz:**

**Bürgermeister Klaus Brenner** außer Teile TOP 14 Haushalt

**Erster Bürgermeister Dr. Ulrich Vonderheid** bei Teilen TOP 14 Haushalt

---

**Ö 1 Bekanntgaben**

---

**Ö 2 Vorstellung der neuen Leiterin des Baubetriebshofes Leonberg, Frau Simone Mayer**

---

**Ö 3 Vergabe der Belagsarbeiten "Alte Dorfstraße"**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **e m p f e h l e n einstimmig ohne Enthaltung** dem Gemeinderat:

Die Ausführung der Baumaßnahme, Belagserneuerung „Alte Dorfstraße“, wird an die Firma **EUROVIA Teerbau GmbH, Benzstraße 4, 71272 Renningen** zu ihrem Angebot vom 14.11.2019 mit der Bruttoangebotssumme von **282.307,38 EUR** vergeben.

---

**Ö 4 Ersatzverlegung eines Kanals im Walter-Helmes-Weg**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **n e h m e n zur Kenntnis und beschließen einstimmig ohne Enthaltung:**

1. Von der Notwendigkeit des Vorhabens wird Kenntnis genommen.
2. Einer Realisierung der Maßnahme mit einem Gesamtkostenrahmen von 160.000,- € brutto im Jahr 2020 wird zugestimmt.
3. Mit den erforderlichen Leistungen gem. HOAI, Teil 3, Abschnitt 3 (Ingenieurbauleistungen) wird das Ing.-Büro Auwärter und Rebmann Ingenieure GmbH & Co. KG, Kelterstr. 5, 71032 Böblingen, beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bauleistungen auf Basis der VOB auszuschreiben und die Ausschreibungsergebnisse dem Gremium zur Vergabeabschlussfassung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, weitere erforderliche Ingenieurs- und Beratungsleistungen wie z.B. Beweissicherung, Vermessung, Baugrunduntersuchung, in eigener Zuständigkeit zu beauftragen.

---

**Ö 5 Neuerschließung der Leonberger Sammelkläranlage "Mittleres Glemstal"**  
**Darstellung der Notwendigkeit**  
**Weitere Erstellung entsprechender Voruntersuchungen**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis** und **empfehlen mehrheitlich** bei **einer Gegenstimme** und **zwei Enthaltungen**:

Der vorliegende Sachstandsbericht mit Darlegung der Notwendigkeit zur Neuerschließung der Kläranlage Leonberg wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsmöglichkeiten zur Realisierung der Erschließungsvariante 2a/b zusammen mit der Stadt Ditzingen zu klären.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden die notwendigen Untersuchungen und Vorplanungen zur Verwirklichung der Variante 2a/b voranzutreiben und das Ergebnis dem Gemeinderat vorzulegen.

---

**Ö 6 Abwasserbeseitigung - Maschinen-, Elektrotechnik, Ausstattung auf der Kläranlage Mittleres Glemstal: Dickschlammförderpumpeninstallation u. Pumpenbeschaffung**

**Abwasser - Energieoptimierung der Belebungsanlage auf der Kläranlage Mittleres Glemstal: Einbau einer Turboverdichteranlage**

**Abwasser - Kapazitätserhöhung der Schlammfäulung auf der Kläranlage Mittleres Glemstal: Erweiterung der Faulgasverdichteranlage**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis** und **empfehlen einstimmig** bei **einer Enthaltung**:

- Von den Erläuterungen und Begründungen der Verwaltung für die Notwendigkeit der ausrüstungstechnischen Maßnahmen wird Kenntnis genommen.
- Der Realisierung der Maßnahme mit den jeweiligen Gesamtkosten von 101.000,00 € brutto für die Dickschlammumpen  
100.000,00 € brutto für die Turboverdichteranlage

145.000,00 € brutto für die Faulgasverdichteranlage wird zugestimmt.

- Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen nach § 55 Leistungsbild „Technische Ausrüstung“ HOAI für die Leistungsphasen 5-8 wird das Ingenieurbüro für Wasser- und Abwassertechnik PW-Plan, Welfenstrasse 55, 70599 Stuttgart beauftragt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, alsbald nach Vorliegen der erforderlichen Planunterlagen die erforderlichen Leistungen auszuschreiben und gemäß einschlägigen Vergaberichtlinien an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

---

## Ö 7 Rathausparkplatz westlicher Teil, Abrechnung der Bauleistungen.

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis** und **empfehlen ein-stimmig** bei **einer Enthaltung**:

1. Von der Abrechnung der Gesamtkosten der Baumaßnahme Neubau Rathausparkplatz westlicher Teil wird Kenntnis genommen.
2. Die Erhöhung der Auftragssumme in Höhe von 93.373,68 EUR wird genehmigt.
3. Die im Haushaltsjahr 2019 entstehende außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 184.861,02 EUR auf dem Investitionsauftrag 751100017014 „Leonberg-Mitte Ordnungsmaßnahmen Gestaltung Vorplatz“ wird genehmigt. Dem Deckungsvorschlag durch den Investitionsauftrag 751100017011 „Leonberg-Mitte Ordnungsmaßnahmen Abbrüche“ wird zugestimmt.

---

## Ö 8 Straßenrechtliche Teileinziehung von Teilflächen der Mühlstraße (Höfinger Täle)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Planungsausschusses die Vorlage ablehnen und die Verwaltung diese überarbeitet.

---

## Ö 9 Bebauungsplan „Wohnen – Hinter den Gärten“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 06.02-17 in Leonberg-Warmbronn

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
- **Anordnung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis** und **empfehlen mehrheitlich** bei **7 Ja-Stimmen** und **3 Nein-Stimmen**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs vom 20.07.2017 (Anlage 4 zur SV 2019/257) den Entwurf des Bebauungsplans auszuarbeiten.
2. Der Bebauungsplan „Wohnen – Hinter den Gärten“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 06.02-17, in Leonberg-Warmbronn wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dies schließt die Erstellung der notwendigen Fachgut-

achten zum Bebauungsplan ein. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 17.10.2019 (Anlage 3 zur SV 2019/257).

3. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
4. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Sie sind auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
5. Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird für das geplante Bebauungsplangebiet „Wohnen – Hinter den Gärten“ in der Gemarkung Warmbronn die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung

#### **“Hinter den Gärten“**

Die voraussichtliche Abgrenzung ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung “Hinter den Gärten“ vom 03.06.2019, Büro Käser Ingenieure, Fellbach dargestellt. Das Umlegungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,90 ha.

Der Gemeinderat beauftragt den Umlegungsausschuss, die Umlegung durchzuführen. Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets (§ 52 BauGB) entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB).

6. Die Durchführung der Umlegung “Hinter den Gärten“ wird gemäß § 46 Abs. 2 BauGB dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Leonberg übertragen.
7. Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird für diese Umlegung Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach, bestellt.

---

### **Ö 10 17. Flächennutzungsplanänderung „Wohnen – Hinter den Gärten“, in Leonberg-Warmbronn (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis** und **empfehlen mehrheitlich** bei **7 Ja-Stimmen** und **3 Nein-Stimmen**:

1. Die Einleitung des Verfahrens zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg im Bereich „Wohnen – Hinter den Gärten“ in Leonberg wird, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) zugestimmt. Maßgebend ist der Entwurf des Abgrenzungsplans vom 17.10.2019 (Anlage 2 zur SV 2019/258).

2. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Sie sind auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

---

**Ö 11 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 01.04-1 in Gebersheim**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
- **Anordnung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens**

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 11.1 behandelt.

---

**Ö 11.1 Beschlussempfehlung des Ortschaftsrates Gebersheim  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 01.04-1 in Gebersheim**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**
- **Anordnung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis und empfehlen mehrheitlich** bei **7 Ja-Stimmen** und **3 Nein-Stimmen**:

1. a) Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des städtebaulichen Entwurfs vom 21.05.2019 (Anlage 4 zur SV 2019/261) den Entwurf des Bebauungsplans auszuarbeiten.
1. b) **Die Verwaltung wird ferner beauftragt, das Gewerbegebiet konzeptionell abschnittsweise zu entwickeln.**
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ und die Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 01.04-1, in Gebersheim wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dies schließt die Erstellung der notwendigen Fachgutachten zum Bebauungsplan ein. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 23.10.2019 (Anlage 3 zur SV 2019/261).
3. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
4. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Sie sind auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
- 5.

Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird für das geplante Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ in

der Gemarkung Leonberg, Flur 1 (Eltingen) und in der Gemarkung Gebersheim die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Sie trägt die Bezeichnung

**“Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“**

Die voraussichtliche Abgrenzung ist im Übersichtsplan zur Anordnung der Umlegung “Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ vom 03.06.2019, Büro Käser Ingenieure, Fellbach dargestellt.

Das Umlegungsgebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 5,77 ha, davon ca. 5,48 ha in der Gemarkung Leonberg, Flur 1 (Eltingen) und ca. 0,29 ha in der Gemarkung Gebersheim.

Der Gemeinderat beauftragt den Umlegungsausschuss, die Umlegung durchzuführen. Über die exakte Abgrenzung des Umlegungsgebiets (§ 52 BauGB) entscheidet der Umlegungsausschuss bei der Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss gemäß § 47 BauGB).

6.

Die Durchführung der Umlegung “Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ wird gemäß § 46 Abs. 2 BauGB dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Leonberg übertragen.

7.

Als vermessungstechnischer Sachverständiger wird für diese Umlegung Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Käser, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Hintere Straße 18, 70734 Fellbach, bestellt.

---

**Ö 12 19. Flächennutzungsplanänderung „Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“, in Gebersheim  
(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **nehmen zur Kenntnis und empfehlen mehrheitlich** bei **7 Ja-Stimmen** und **3 Nein-Stimmen**:

4. Die Einleitung des Verfahrens zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Leonberg im Bereich „Gewerbegebiet Carl-Zeiss-Straße, Erweiterung“ in Gebersheim wird, gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) zugestimmt.  
Maßgebend ist der Entwurf des Abgrenzungsplans vom 23.10.2019 (Anlage 2 zur SV 2019/262).
5. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.
6. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Sie sind auch im Hinblick auf den erfor-

derlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

---

**Ö 13 Bebauungsplan "Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften; Planbereich 03.03-1/3 in Leonberg**  
**- Genehmigung des Bebauungsplanentwurfs**  
**- Ergebnis der 1. Offenlage und Behördenbeteiligung**  
**- Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **e m p f e h l e n** einstimmig ohne Enthaltung:

1. Dem Bebauungsplanentwurf „Mühlpfad-Stiefel Gewerbegebiet nördliche Poststraße“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 03.03-1/3, in Leonberg, wird zugestimmt. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung Stand 11.11.2019 (Anlagen 3 – 6).
  2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung (entsprechend Anlage 2) wird zugestimmt.
  3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung vom 11.11.2019 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (Anlagen 3 – 6).
  4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.
- 

**Ö 14 Haushalt 2020**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 14.1 Haushaltsplan 2020 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2020**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 14.2 Haushaltsplan 2020 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2020**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 14.3 Haushaltsplan 2020 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten**  
**Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Warmbronn**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 14.4 Haushaltsplan 2020 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten**  
**Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Gebersheim**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 14.4.1 Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Gebersheim**  
**Haushaltsplan 2020 - Einbringung des Entwurfs**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 14.5 Haushaltsplan 2020 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten**  
**Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Höfingen**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 14.6 Haushaltsplan 2020 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen**

Die Mitglieder des Planungsausschusses **n e h m e n K e n n t n i s** und beraten die Anträge zum Haushalt 2020.

---

**Ö 15 Personalausgaben und Stellenplan 2020**

Der Tagesordnungspunkt wird unter TOP 9.1 behandelt.

---

**Ö 15.1 Personalausgaben und Stellenplan 2020**

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme der Vorlage durch die Mitglieder des Planungsausschusses fest.

---

**Ö 16   Anfragen  
Hasenbrünnele**

---

**Ö 17   Verschiedenes**

Leonberg, den 10. Dezember 2019

Ophelia Ertel  
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Planungsausschusses gebilligt und unterzeichnet ist.